Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Plattform Naturgefahren PLANAT
Plate-forme nationale „Dangers naturels“
Plattaforma nazionale „Pericoli naturali“
National Platform of Natural Hazards

Themengruppe 2
Welche Risiken sind tragbar?

13. April 2016
PLANAT-Plattformtagung

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Plattform Naturgefahren PLANAT
Plate-forme nationale „Dangers naturels“
Plattaforma nazionale „Pericoli naturali“
National Platform of Natural Hazards

Welche Risiken sind tragbar?
Haftungsfragen

Prof. Dr. ISABELLE WILDHABER, LL.M.
Universität St. Gallen

Universität St.Gallen

13. April 2016
PLANAT-Plattformtagung

Motivation: Einheitliches Verständnis des Integralen Risikomanagements Naturgefahren

- Naturwissenschaften liefern notwendigen Input für Gesetzgebung und Rechtsanwendung beim Umgang mit Naturgefahren
- Bislang ungenügende Integration von Naturwissenschaften in das Haftpflichtrecht
- Versuch einer Integration

Ersatz von Schäden für Naturkatastrophen

Haftung von Privaten

- Architekt
- Bauingenieur
- Unternehmer
- Gebäude-eigentümer

Haftung des Staates

- Knüpft an die Verletzung staatl. Handlungspflichten an
- Schutzpflichten des Staates für
  - menschliches Leben
  - Infrastruktur
  - wichtige öffentliche Güter
- **Probleme:**
  - Sehr strenge Haftung setzt falsche Anreize
  - Kausalität (höhere Gewalt)?
  - Welche Sicherheitsmassnahmen?

Ersatz durch Versicherungen

- Erhöhung des Sicherheitsniveaus als Voraussetzung für Vertragsschluss
- Ausschluss exponierter Gebiete

Schranke zur Haftung ist die Eigenverantwortung (Selbstverschulden)

Welche Sicherheitsmassnahmen müssen geleistet werden

Massgebliche Normen:

Verantwortlichkeitsgesetz des Bundes und der meisten Kantone; Werkeigentümerhaftung nach Art. 58 OR

Rechtsprechung:

- Es müssen nur Massnahmen getroffen werden, die verhältnismässig, zumutbar, durchführbar, zweckmässig sind.
- Ist Kausalität durch höhere Gewalt unterbrochen? Referenz-Wiederkehrperiode unklar.

Welche Sicherheitsmassnahmen müssen geleistet werden

- Rechtsunsicherheit für Rechtsanwender
- Keine ausreichende Berücksichtigung des risikobasierten Ansatzes
- Keine systematische Verwendung der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse

Vorschlag einer Integration

Ökonomischer Fahrlässigkeitsbegriff
(*Learned-Hand*-Formel):

Fahrlässig handelt, wer sich scheut, Risikovermeidungskosten zu investieren, die geringer sind als der Erwartungswert entsprechender Schäden.

Schadenhöhe x Schadenswahrscheinlichkeit > Risikovermeidungskosten

Diese Formel ist übertragbar auf die Frage, ab wann Sicherheitsmassnahmen geleistet werden müssen.

- Rechtssicherheit
- Systematische Erfassung der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Plattform Naturgefahren PLANAT
Plate-forme nationale „Dangers naturels“
Plattaforma nazionale „Pericoli naturali“
National Platform of Natural Hazards

Welche Risiken sind tragbar?
Verhältnismässigkeit

Prof. Dr. Roland Norer

13. April 2016
PLANAT-Plattformtagung

Welche Risiken sind tragbar

Verhältnismässigkeit

Staatsaufgabe

Gewährleistung von Freiheit und Sicherheit

Grenze zwischen staatsrechtlicher Verpflichtung und legitimer Eigenvorsorge

EGMR *Budayeva u.a. gegen Russland*, Urteil vom 20.3.2008

Welche Risiken sind tragbar

Verhältnismässigkeit

Entscheidungsparameter (beispielhaft):

potentielles Schadensausmass
Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts
Schutzziel und Schutzgut
Zonierung (Gefahrenzone)
ökonomische Möglichkeiten
administrative Möglichkeiten
Massnahmenoptionen (allein und kombiniert)

Welche Risiken sind tragbar

Verhältnismässigkeit

Verhältnismässigkeitsgrundsatz

Adäquanz

Eignung, Erforderlichkeit, Zumutbarkeit

Risikodialog

Ablauf Gruppenarbeit: «World Café»

1. Diskussionsrunde 1:
   Wo liegen die grössten Hürden für die Umsetzung?
   Notizen auf Tisch oder Pinnwand

2. Gong > Tisch wechseln, Gruppen neu mischen

3. Diskussionsrunde 2:
   Was sind erfolgreiche «Praxisrezepte»?
   Notizen auf Tisch oder Pinnwand

4. Gong > am Tisch bleiben

5. Diskussionsrunde 3: «Perlen»
   Welches Praxisrezept ist besonders wertvoll?
   Wo besteht besonders grosser Handlungsbedarf?
   Notizen auf Flipchart

Spielregeln Gruppenarbeit

1. Teilen Sie Ihre Erfahrungen mit den anderen
   Ziel: lebendiger, spontaner Austausch
2. Richten Sie die Aufmerksamkeit auf neue Erkenntnisse und vertiefende Fragen.
3. Schreiben, malen, skizzieren Sie!
4. Verbinden Sie Ideen.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Plattform Naturgefahren PLANAT
Plate-forme nationale „Dangers naturels“
Plattaforma nazionale „Pericoli naturali“
National Platform of Natural Hazards

Kaffeepause

Um 15.50 Uhr geht es weiter im Konzertsaal